

Motion gegen Diskriminierung von Schweizern mit FL-Rente

Vorstoss Das «Volksblatt» berichtete über die erbosten FL-Rentenbezüger in der Schweiz, die seit 2012 doppelt besteuert werden. Das Thema schaffte es nun aufs politische Parkett der Schweiz mit dem Ziel eines neuen, umfassenden DBAs.

VON JESSICA NIGG

Es dürften rund 1000 Schweizer Rentner sein, die zumindest einen Teil ihres Erwerbslebens in Liechtenstein verbracht haben und deshalb nach ihrer Pensionierung auch AHV-Leistungen aus Liechtenstein beziehen. Seit Anfang 2012 ärgern sie sich: Ihre AHV-Bezüge werden nämlich nicht mehr nur in der Schweizer Wohngemeinde besteuert, sondern unterliegen auch in Liechtenstein einer Quellensteuer von 20 Prozent. Da bei Renten ein Freibetrag von 70 Prozent gilt, macht die effektive Quellensteuer dann noch 3,6 Prozent aus. Deshalb hagelte es Protestanrufe bei der AHV in Liechtenstein - und in der Schweiz regte sich politischer Widerstand gegen Liechtensteins neues Steuergesetz.

Motion eingereicht

Am 29. Februar reichte Nationalrat Walter Müller (Azmoos) in Bern eine Motion ein, die dieser für viele Rentner schmerzhaften Doppelbesteuerung ein Ende bereiten soll. «Es sind sehr viele Rentner auf mich zugekommen, die diese Mehrbelastung als ungerecht empfinden», erklärte Müller auf «Volksblatt»-Anfrage. Er habe daraufhin bei verschiedenen Institutionen nachgefragt und feststellen müssen, dass das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen der beiden Länder, die sich so guter wirtschaftlicher Beziehungen und enger Freundschaft rühmen, unzureichend sei. «Darin ist für Leistungen aus der 2. Säule ein ausschliessliches Besteuerungsrecht für die Schweiz vorgesehen. Hier erhebt Liechtenstein keine Quellensteuer. Hingegen fehlt im bestehenden Abkommen eine Rege-

«Es sind viele Rentner auf mich zugekommen, die sich ärgern.»

WALTER MÜLLER
FDP-NATIONALRAT AUS AZMOOS



Ein neues DBA mit der Schweiz würde nicht nur FL-AHV-Bezügern helfen, auch Liechtenstein könnte profitieren. (Foto: MZ)

lung für die AHV-Leistungen», so Müller.

Mit der eingereichten Motion wird der Bundesrat beauftragt, mit Liechtenstein ein umfassendes Doppelbesteuerungsabkommen auszuhandeln, damit Doppelbesteuerung generell vermieden werden kann. «Dabei ist den besonderen Umständen von Arbeitsort in Liechtenstein und Wohnort in den angrenzenden Regionen in der Schweiz angemessen Rechnung zu tragen», heisst es im Vorstoss, welcher von mehreren Parlamentariern aus Kantonen mit FL-Pendlern mitunterzeichnet wurde. Auch Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf sei mit der Vorlage einverstanden, wie sie ihm versichert habe, erklärte Müller. Derzeit fänden diverse Vor-

bereitungsgespräche statt. Schon für April sei aber offenbar ein Treffen zu diesem Thema zwischen der Schweizer Bundespräsidentin und Regierungschef Klaus Tschüscher vorgesehen. Wann und ob die FL-AHV-Bezüger in der Schweiz von der Doppelbesteuerung entlastet werden, ist vorderhand aber noch unklar, was für viele Rentner eine Belastung darstellt.

10 Prozent am Existenzminimum

Viele betroffene Rentner schmerzt der Abzug von 3,6 Prozent ihrer Pension durchaus: «Es spürt jeder Einzelne, einigen tut es sogar richtig weh», erklärte AHV-Direktor Walter Kaufmann Ende Januar gegenüber dem «Volksblatt» und verwies auf Zahlen aus der Schweiz, wonach jeder zehnte Rentner auf Ergänzungszulagen angewiesen ist. Das heisst: 10 Prozent der Rentner leben am Existenzminimum und müssen je-

den Rappen zweimal umdrehen, um durchzukommen.

Für den Liechtensteiner Staat lohnt sich die neue Steuer für ausländische Rentner jedenfalls: Im Jahr 2010 überwies die AHV Renten in der Höhe von 21,5 Millionen Franken in die Schweiz, die Quellensteuer hätte damals 770 000 Franken in die Staatskasse gespült. Auf Anfrage teilte das Steueramt jedoch mit, dass ein DBA auch für Liechtenstein durchaus Vorteile bringen würde: «Beispielsweise haben heute Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein die volle Verrechnungssteuer zu tragen, welche 35 Prozent beträgt», erklärt Irene Salvi, «Personen mit Wohnsitz in anderen Ländern dagegen erhalten eine Entlastung auf das im jeweiligen DBA abgemachte Niveau. Sodann würde ein DBA sowohl Personen in Liechtenstein als auch in der Schweiz viel mehr Rechtssicherheit geben im Steuerbereich.»